

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Angelegenheit der Häfen im Lande Bremen**Potenziale der Abgasminderung in der Seeschifffahrt nutzen, Antrag der CDU-Fraktion an die Bremische Bürgerschaft (Drucksache 20/274)**

Die Fraktion der CDU hat den obigen Antrag in der Bürgerschaft (Landtag) gestellt. Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Antrag in ihrer 8. Sitzung an die staatliche Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie und den staatlichen Hafenausschuss federführend überwiesen. Die Deputation hat dem Hafenausschuss mit Schreiben vom 28. Oktober 2020 Bericht erstattet und mehrheitlich empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der staatliche Hafenausschuss hat über den Antrag in seiner Sitzung am 4. November 2020 beraten und empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) ebenfalls mehrheitlich, den Antrag abzulehnen.

Im Einzelnen:

Der Antrag fordert den Senat zu folgenden Punkten auf:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich auf Bundesebene für eine rasche Annahme der Vorschläge der Schifffahrtsindustrie zur Einrichtung eines International Maritime Research and Development Fonds (IMRF) durch die Mitgliedstaaten der IMO, idealerweise beim nächsten Treffen des IMO Marine Environment Protection Committee (MEPC) im März 2020 in London einzusetzen

Der Ausschuss befürwortet einstimmig die Initiative der Schifffahrtsindustrie, einen International Maritime Research and Development Fonds (IMRF) einzurichten. Allerdings besteht hierfür auf Bundesebene noch keine einheitliche Meinungsbildung. Auch ist die ursprüngliche Tagung des MEPC aufgrund der Coronapandemie ausgefallen; es ist noch nicht absehbar, wann dieses Thema wieder aufgegriffen.

Der Ausschuss folgt mehrheitlich der Deputationsauffassung, diesen Punkt abzulehnen.;

2. auf Basis aktueller Untersuchungen zu den technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung einen Aktionsplan des Landes Bremen zur Abgasminderung in der Seeschifffahrt, vor allem bei Container- und Kreuzfahrtschiffen, zu entwickeln, der insbesondere
 - a) den Bau von Landstromversorgungsanlagen (einschließlich der Option von LNG-PowerPacs, LNG-Bargen beziehungsweise LNG Power-Stations) unter Einwerbung der dafür in Aussicht gestellten Bundesfördermittel vorsieht,
 - b) weitere Aktivitäten und Pilotprojekte in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Demonstration sowie Markthochlauf zur Nutzung von grünem Wasserstoff als Schiffsantrieb beziehungsweise als Ausgangsprodukt für synthetische Schiffstreibstoffe vorsieht – diese sollen mit

dem am 12. November 2019 vom Senat beschlossenen Modellprojekt „Wasserstoff – grünes Gas für Bremerhaven“ verzahnt werden,

- c) private und öffentliche Investitionen in die LNG-Infrastruktur in den bremischen Häfen zur Versorgung von Seeschiffen mit LNG als Schiffstreibstoff beinhaltet.

Die greenports-Strategie der Bremischen Häfen von 2009 wird jährlich durch ein konkretisiertes greenports-Programm aktualisiert. In diesem Programm sind nach Auffassung der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE, die Punkte, auf die sich der Antrag bezieht, bereits enthalten. Darum bedarf es nach Auffassung der Mehrheitsmeinung eines gesonderten Aktionsplanes nicht.

Die Fraktionen der CDU und der FDP sehen demgegenüber die Notwendigkeit, durch einen gesonderten Aktionsplan noch einmal nachdrücklich die im Antrag genannten Ziele deutlich zu machen

3. sich auf Bundes- und EU-Ebene für die Schaffung und Weiterentwicklung von geeigneten Anreiz- und Finanzierungsinstrumenten zur technischen Nachrüstung von Schiffen für die Nutzung von Landstromanlagen und emissionsarmen Schiffsantrieben einzusetzen,

Auch hier sieht die Ausschussmehrheit keine Notwendigkeit, weitere Anreiz- und Finanzierungsinstrumente zu schaffen. Mit der Bordstrom-Tech-Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) liegt nach Auffassung der Ausschussmehrheit ein ausreichendes Finanzierungselement vor.

4. der staatlichen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierschutz sowie dem Ausschuss für die Häfen im Lande Bremen alle sechs Monate über den Umsetzungsstand zu berichten.

Nach Auffassung der Fraktionen der CDU und der FDP ist eine Berichtspflicht erforderlich, um die Deputation und den Ausschuss regelmäßig über den Sachstand zu informieren. Die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion DIE LINKE lehnen demgegenüber eine an feste Fristen gebundene Berichtspflicht ab und bitten den Senat, anlassbezogen über die Initiativen weiter zu berichten.

Die Beschlussfassung im Ausschuss erfolgte mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE. Die Fraktionen der CDU und der FDP empfehlen demgegenüber der Bürgerschaft (Landtag), den Antrag anzunehmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Maurice Müller